



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Bundesförderung Breitband



Projektträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

atene KOM GmbH Invalidenstraße 91 10115 Berlin

Stadt Löffingen

Rathausplatz 1
79843 Löffingen

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 2332 49 777
Fax +49 (0)30 2332 49 778

projekttraeger@atenekom.eu
www.atenekom.eu

21.11.2016

Änderungsbescheid

zum Zuwendungsbescheid vom 28.04.2016 über Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 3.2 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes)

Bezug: Ihr Antrag vom 21.10.2016
Aktenzeichen: 832.5/10-16 02BW200064
Förderkennzeichen: 4402100064
Gebietskörperschaft der antragstellenden Organisation
(Regionalschlüssel): 083155010070

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zuwendungsbescheid vom 28.04.2016 wird wie folgt geändert:

Der im Zuwendungsbescheid festgesetzte Bewilligungszeitraum „28.04.2016 bis zum 31.01.2017“ wird wie folgt neu festgesetzt: „28.04.2016 bis zum 31.12.2017“.

Die sonstigen Inhalte des Zuwendungsbescheids vom 28.04.2016 bleiben unberührt.

Seite 1 von 2

Geschäftsführer:
Tim Brauckmüller
USt-IdNr.: DE259091767

Amtsgenicht
HRB 1116998
Berlin-Charlottenburg

Bankverbindung:
IBAN: DE75 4306 0967 1113 1575 00
BIC: GENODEM1GLS



Es wird darauf hingewiesen, dass der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine aktualisierte Meilensteinplanung einzureichen hat, sollte sich diese ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulf Freienstein

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Zuwendungsbescheids Widerspruch bei dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beliehenen Projektträger, der

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

erhoben werden.

Hinweis:

Dieser Bescheid erlangt nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat Bestandskraft. Der Eintritt der Bestandskraft kann durch die Erklärung eines Rechtsbehelfsverzichtes beschleunigt werden.